

**Anlage zum Beschlussantrag 074-2015**

**Umsetzung der Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde  
aus der Verfügung zum Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2015  
vom 26. Januar 2015 Maßnahmeplan**

**Teil 1  
Einleitung und  
Übersicht der Maßnahmen**

## Einleitung zur Handhabung des „Maßnahmeplanes“

Mit der Verfügung zum Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2015 legte die Kommunalausichtsbehörde (KAB) folgende Auflage fest (Auszug):

„Diese Genehmigung ergeht gemäß § 36 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 4 VwVfG unter folgenden Auflagen:

- a) Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat eine verbindliche Planung mit konkreten liquiditätswirksamen Maßnahmen aufzustellen, die – soweit rechtlich und tatsächlich möglich – ein Anwachsen der Liquiditätskreditanspruchnahme verhindert und zu einer unverzüglichen stufenweisen Reduzierung des in Anspruch genommenen Liquiditätsvolumens führt, für diese Planung spätestens bis zum 31.07.2015 einzureichen und die darin enthaltenen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen.“

Gemäß der Verfügung ist dabei wie folgt vorzugehen:

„Für die in die Planung aufzunehmenden Maßnahmen sind als Maßstab in der Regel die materiellen Anforderungen

*der vorläufigen Haushaltsführung (§ 104 Abs. 1 KVG LSA) und  
des Erlasses von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG heranzuziehen.*

Zusätzlich sollten die

*Erkenntnisse aus dem Haushaltskennzahlensystem einfließen.“*

Der hier im Entwurf vorliegende Maßnahmeplan dient der Erfüllung dieser Auflage. Der Aufbau richtet sich nach den Forderungen der KAB. Nach dieser Einleitung folgt eine tabellarische Übersicht zu den zu prüfenden Maßnahmen mit einer Kurzinformation zum Inhalt der einzelnen Maßnahme und zum Prüfungsergebnis. Zu jedem genannten Punkt (laufende Nummern 1.-36.) ist eine Erläuterung beigefügt. Diese teilt sich in die Punkte:

Prüfungsrahmen,  
Prüfungsergebnis,  
finanzieller Effekt und  
Maßnahmeumsetzung.

### Inhaltsübersicht

Teil 1: Maßnahmeplan – Übersicht der lfd. Nr. 1. bis 36.

- Teil 2:
- I. Maßnahmen gem. § 104 Abs. 1. KVG (lfd. Nr. 1. bis 3.)
  - II. Maßnahmen gem. Runderlass zu § 17 FAG (lfd. Nr. 4. bis 18.)
  - III. Erkenntnisse aus dem HKS (lfd. Nr. 19. bis 30.)
  - IV. sonstige Maßnahmen (lfd. Nr. 31. bis 36.)

# Maßnahmeplan

Teil 1: Übersicht der Maßnahmen Nr. 1. bis 36.



## Bitterfeld-Wolfen

Auflagen der KAB zur Haushaltssatzung 2015 vom 26. Januar 2015

## Prämissen zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes

Planungsmaßstab soll für die Zukunft in der Regel sein:

- I.) § 104 Abs. 1 KVG vorläufige Haushaltsführung  
(lfd. Nummern 1.-3.)
- II.) Runderl.MF vom 15. April 2015 "Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock"  
(lfd. Nummern 4.-18.)
- III.) Erkenntnisse aus dem Haushaltskennziffernsystem (HKS)  
(lfd. Nummern 19.-30.)
- IV.) Sonstige Maßnahmen  
(lfd. Nummern 31.-36.)

# Maßnahmeplan gem. Auflage der KAB zum Haushalt 2015 vom 26. Januar 2015

## I. Maßnahmen gem. § 104 Abs. 1 KVG

Nr.	Nr. HKK	Maßnahme	Erläuterung	zeitliche Umsetzung	Gremium	finanzieller Effekt in €
1.	90/05	Aufwendungen und Auszahlungen nur noch für Leistungen, zu deren Leistung eine rechtliche Verpflichtung besteht	Prüfung durch die Fachbereiche ist erfolgt; Übersicht der Einsparungen/ Mehrerträge ist der Anlage zu Maßnahmen nach I beigefügt; fortführende Minimierung bei Instandhaltungsmaßnahmen ruft weiteren Wert- und Substanzverlust hervor; schon jetzt besteht erheblicher Instandhaltungsrückstand	ab 2016	innerhalb der Haushaltsplanung 2016	285.500
2.		oder die unaufschiebbar sind				
3.		keine neuen Investitionen durchführen	die Liste für die neuen Investitionen 2016 liegt vor; finanziell gebunden sind 692.300 Euro; der Finanzplan ist allerdings im investiven Bereich ausgeglichen geplant; die Umsetzung der Maßnahme führte demzufolge zum "Verschenken" der Investitionszuschüsse	ab 2016	Orate, HA, BuVA, SR	ohne
			siehe auch Nr. 17			

# Maßnahmeplan gem. Auflage der KAB zum Haushalt 2015 vom 26. Januar 2015

## II. Maßnahmen gem. Runderlass zum § 17 FAG

(RdErl. des MF vom 15.04.2014-27.10611 veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 22/2014 vom 14.7.2014)

Nr.	Nr. HKK	Maßnahme	Erläuterung	zeitliche Umsetzung	Gremium	finanzieller Effekt in €
<b>Einzahlungs- und Ertragsverbesserung:</b>						
4.		Landesdurchschnitt: Hebesätze der Grundsteuer +100%	derzeit betragen die Hebesätze bei der Grundsteuer A 340 v.H. und bei der Grundsteuer B 390 v.H., beide Zielgrößen sind gem. Runderlass nicht erreicht, Anpassung der Hebesätze	mit HHS 2016	Orts-Bgm., OR, beratende Ausschüsse, HA, SR	richtet sich nach der Festlegung zum Hebesatz, Grundsteuer A bei Hebesatz von 409,46 v.H. Mehrertrag von rd 9.400 €, Grundsteuer B bei 470,12 v.H. = rd. 1.159.900 €
	90/01	Ziel: Hebesatzerhöhung bei				
	90/04	Grundsteuer A auf 409,46 v.H. Grundsteuer B auf 470,12 v.H.				
5.		Landesdurchschnitt: Hebesätze der Gewerbesteuer +50%	Voraussetzung erfüllt; Hebesatz liegt mit 400 v.H. bereits mit über 50 Prozentpunkten über dem Durchschnittshebesatz 2013 gemäß FAG-Bescheid 2015 vom 31.03.2015 in Höhe von 345,05 % und damit gesamt 5 Prozentpunkte über dem anzustrebenden Wert von 395,05 v.H.			
	90/01	Ziel: Prozentpunkte = 395,05 v. H.				
	90/04	Hebesatzerhöhung: Voraussetzung bereits erfüllt				
6.	43/08 AZV	Kostendeckung 100 Prozent bei leitungsgebundenen Einrichtungen	Keine Einrichtungen dieser Art in Regie der Stadt			

# Maßnahmeplan gem. Auflage der KAB zum Haushalt 2015 vom 26. Januar 2015

## II. Maßnahmen gem. Runderlass zum § 17 FAG

(RdErl. des MF vom 15.04.2014-27.10611 veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 22/2014 vom 14.7.2014)

Nr.	Nr. HKK	Maßnahme	Erläuterung	zeitliche Umsetzung	Gremium	finanzieller Effekt in €
7.	42/06 (42/07)	kostendeckende Gebührenerhebung beim Bestattungswesen (ohne Erholungsflächen)	Überarbeitung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung erfolgt derzeit	2015	zust. beratende Ausschüsse, OR, HA SR	noch nicht bezifferbar
8.	42/10 90/09	bei allen weiteren pflichtigen kostenrechnenden Einrichtungen sind Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und Beiträge kostendeckend zu erheben	Prüfung auf Kostendeckung der Satzung, 100% Kostendeckung nicht möglich, Erhöhung des Kostendeckungsfaktors durch Überarbeitung von Satzungen oder auch DA, Ausbau der HKK Maßnahme 42/10 bzw. neue Maßnahme zur Aufnahme ins HKK gem. Anlage	2015	zust. beratende Ausschüsse, OR, HA SR	richtet sich nach der Höhe der Anpassungen; anzunehmende Größe 41.500 € bei den Gebühren; bei Beiträgen abhängig von den jeweiligen Maßnahmen

# Maßnahmeplan gem. Auflage der KAB zum Haushalt 2015 vom 26. Januar 2015

## II. Maßnahmen gem. Runderlass zum § 17 FAG

(RdErl. des MF vom 15.04.2014-27.10611 veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 22/2014 vom 14.7.2014)

Nr.	Nr. HKK	Maßnahme	Erläuterung	zeitliche Umsetzung	Gremium	finanzieller Effekt in €
9.		für die Benutzung öff. Einrichtungen im freiwilligen Bereich muss Kostendeckung mind. 10 Prozent über Landesdurchschnitt erreicht werden	Mitteilung des SGSA, dass keine Landesdurchschnitte vorliegen, komm. Spitzenverbände beurteilen diesen Pkt. des Rderl. kritisch, Anpassung Rderl. durch MF diesbezüglich in Aussicht gestellt, Regelung soll entfallen			0
	12/01					
	12/03					
	12/03					
	12/04					
10.	42/10 90/09	neue Gebührentatbestände sind einzuführen (Parkgeb., Sondernutzungsgebühren)	Prüfung der Fachbereiche ist erfolgt, neue Tatbestände wurden aufgezeigt, Anpassung nur über Satzungsänderung, siehe auch Nr. 8	siehe Nr. 8	siehe Nr. 8	siehe Nr. 8
11.	90/09	Erhöhung der örtlichen Steuern	Erhöhung innerhalb der Hundesteuer und der Vergütungssteuer, nur über Satzungsanpassung, siehe Anlage Maßnahmen II lfd. Nr. 11; Haushaltsansatz 2015 Hundesteuer =120.000 € Haushaltsansatz 2015 Vergütungssteuer = 280.000 €	Änderung der Satzung bis 31.12.2015	zust. beratende Ausschüsse, OR, HA SR	richtet sich nach der Höhe der Anpassung

# Maßnahmeplan gem. Auflage der KAB zum Haushalt 2015 vom 26. Januar 2015

## II. Maßnahmen gem. Runderlass zum § 17 FAG

(RdErl. des MF vom 15.04.2014-27.10611 veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 22/2014 vom 14.7.2014)

Nr.	Nr. HKK	Maßnahme	Erläuterung	zeitliche Umsetzung	Gremium	finanzieller Effekt in €
12.	12/05	Erhöhung der Eintrittspreise für komm. Veranstaltungen	siehe auch Nr. 21 und Anlage zu Maßnahmen nach II lfd. Nr. 12			0
<p><b>Auszahlungs- und Aufwandsreduzierung</b></p>						
13.	02/01	Personalbestand, Personalaufwand; Richtwert: 1VbE/ 1000 EW	siehe Anlage zu Maßnahmen III "Erkenntnisse aus dem HKS" Seite 18 oben			
14.	43/08	Umlagen z. B. an Zweckverbände nach Möglichkeit reduzieren	Prüfung auf Reduzierung erfolgt, siehe auch Anlage zu Maßnahme II lfd. Nr. 14 für AZV "Westliche Mulde", ZV "Goitzsche" und ZV "TechnologiePark Mitteldeutschland"			
15.	90/05	Vermeidung von Aufwendungen, die nicht komm. Pflichtaufgaben dienen (freiw. Leistungen)	siehe auch Nr. 1 und Übersicht der freiwilligen Leistungen	2016	innerhalb der HH-Planung 2016 durch alle Gremien	
16.	90/12	Pflichtaufgaben sind auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu untersuchen	siehe Anlage Maßnahmen I lfd. Nr. 1/2 und Anlage zu Maßnahmen II lfd. Nr. 16	2016	innerhalb der HH-Planung 2016 durch alle Gremien	
17.		Investitionen sind, soweit nicht unabweisbar, zu vermeiden	siehe Nr. 3			

# Maßnahmeplan gem. Auflage der KAB zum Haushalt 2015 vom 26. Januar 2015

## II. Maßnahmen gem. Runderlass zum § 17 FAG

(RdErl. des MF vom 15.04.2014-27.10611 veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 22/2014 vom 14.7.2014)

Nr.	Nr. HKK	Maßnahme	Erläuterung	zeitliche Umsetzung	Gremium	finanzieller Effekt in €
18.		Festsetzung der Aufwandsentschädigungen an der unteren Grenze	grundsätzlich gemäß § 35(2) KVG LSA nicht möglich - siehe bitte Anlage Maßnahmen II lfd. Nr. 18 siehe Anlage Maßnahmen I lfd. Nr. 1/2 und Anlage zu Maßnahme II lfd. Nr. 18, Beschluss des SR 217-2014 in der Sitzung am 21.01.2015	ab 2015	Beschluss SR erfolgt	80.000 (Summe bereits in den lfd. Nr. 1 und 2 enthalten, hier nur informativ ausgewiesen)

# Maßnahmeplan gem. Auflage der KAB zum Haushalt 2015 vom 26. Januar 2015

## III. Maßnahmen gem. der Erfahrungen aus dem HKK

Reihenfolge nach Budget

Nr.	Nr. HKK	Maßnahme bzw. Forderung oder Feststellung der KAB	Erläuterung	zeitliche Umsetzung	Gremium	finanzieller Effekt in €
19.		<u>Zentrale Dienste</u> Erläuterung der Zuschusshöhe	im Vergleich zu anderen Kommunen erhöhter Zuschussbedarf; Ursache: Veranschlagung der Miete für Verwaltungsgebäude beim Produkt Zentrale Dienste; Darstellung von KAB akzeptiert	ohne Aktion	ohne	ohne
20.		<u>Kulturhaus</u>	sehr gute Kostendeckung; Schließung objektiv nicht möglich	ohne Aktion	ohne	ohne
21.		<u>Kulturförderung, städt. Veranstaltungen</u> Zuschussbedarf der freiw. Aufgabe zu 12/03 hoch 12/05 hoch	Darstellung verdichteter Aufgaben; enthält z. B. auch Teile der ehemaligen Produkte "Sonst. soziale Angelegenheiten" und "Stadt- und Tourismusinformation" KAB fordert weitere Beobachtung; akzeptiert aber Darstellung  siehe auch Nr. 12	ohne Aktion	ohne	ohne
22.		<u>Grundschulen</u>  13/06	Schulen derzeit ausgelastet; GS können nicht geschlossen werden; die entsprechende Darstellung der Stadt wird von der KAB als plausibel eingeschätzt; regelmäßige Prüfungen gefordert	ohne Aktion	ohne	ohne

# Maßnahmeplan gem. Auflage der KAB zum Haushalt 2015 vom 26. Januar 2015

## III. Maßnahmen gem. der Erfahrungen aus dem HKS

Reihenfolge nach Budget

Nr.	Nr. HKK	Maßnahme bzw. Forderung oder Feststellung der KAB	Erläuterung	zeitliche Umsetzung	Gremium	finanzieller Effekt in €
23.	13/04 13/05 13/07	<u>Horte und Kindertagesstätten</u> Prüfung Trägerwechsel, Auslastung, Elternbeiträge Höhe	derzeit sind alle Einrichtungen ausgelastet; kostendeckende Elternbeiträge schließt das KiföG aus; Beteiligung der Stadt mind. 50 %; KAB: Ausführungen akzeptabel; Neuberechnung EB nach Vorlage konkreter Kosten (Finanzierungsvereinbarungen zwischen Landkreis und den Trägern) ggf. Reduzierung der Kosten durch weitere Trägerwechsel	2016	SR	ca. 350.000 bei durchschnittl. Kosten nniveau freier Träger
24.	13/01 13/02 13/03 42/01	<u>Sportstätten (incl. Freibädern)</u> , <u>Sportförderung</u> <u>Sportstättenkonzept; Übertragung</u> <u>Sportstätten oder Schließung; Red.</u> Zuschuss für freiw. Anlagen	Kreistag noch keine Entscheidung zur Übernahme der Sportstätten getroffen danach läge der Zuschuss in etwa beim Mittelwert des HKS; neuer Kompromiss LR und OB: LK betreibt Brauereithalle und die Stadt den Sportpark Süd	01.07.2015	SR und KT	90.000 bei Übergang der Brauereithalle (Summe bereits in den lfd. Nr. 1 und 2 enthalten, hier nur informativ ausgewiesen)
25.	mit in 43/08	<u>Niederschlagswasserbeseitigung</u> Erläuterung des Zuschussbedarfes	Die vertragliche Gestaltung mit dem AZV (jährliche Zahlung) wird seitens der KAB nicht in Frage gestellt. Keine weiteren Forderungen.	keine bis 2028	ohne	derzeit nicht erzielbar
26.	41/03	<u>Straßenbeleuchtung</u> Zuschussbedarf zu hoch	Einführung Dimmlicht mit Probephase in der Salegaster Chaussee; Fortsetzung mit anderen Straßen vorgesehen	seit 2014 fortlaufend	BA ...	17.000 Euro pro Jahr

# Maßnahmeplan gem. Auflage der KAB zum Haushalt 2015 vom 26. Januar 2015

## III. Maßnahmen gem. der Erfahrungen aus dem HKS

Reihenfolge nach Budget

Nr.	Nr. HKK	Maßnahme bzw. Forderung oder Feststellung der KAB	Erläuterung	zeitliche Umsetzung	Gremium	finanzieller Effekt in €
27.	41/04	<u>Straßenreinigung, Winterdienst</u> Zuschussbedarf zu hoch	Straßenreinigung - siehe Ausführungen zu Beiträgen und Gebühren unter Nr. 8  hohe Standards des Winterdienstes werden überprüft; da kein privater Anbieter vor Ort, ist der Bauhof zu verpflichten  475 ha zu bewirtschaften; vergleichsweise aufwendig ist dabei die Unterhaltung von Kleinstflächen; Pflegepatenschaften wären denkbar	kurzfristig	SR	gering
29.	42/02 42/03 42/04 42/05 42/12 42/13 42/14	<u>Friedhöfe</u> Zuschuss zu hoch; Nachweis Kalkulation	derzeit Überarbeitung der Friedhofssatzungen auf Basis aktualisierter Kalkulation  Reduzierung der Anzahl Entwidmung von Friedhofflächen Prüfung der Standards  Erarbeitung eines EB-Konzeptes	2015  langfristig 2039  2015	SR  SR  Betriebs- ausschuss, SR	erhöhte Kosten- deckung  gering
30.	43/05	<u>Bauhof</u> Höhe der Leistungsentgelte für übertragene Aufträge				

# Maßnahmeplan gem. Auflage der KAB zum Haushalt 2015 vom 26. Januar 2015

## IV. Sonstige Maßnahmen

Nr.	Nr. HKK	Maßnahme	Erläuterung	zeitliche Umsetzung	Gremium	finanzieller Effekt in €
31.	90/12	Abschaffung von Doppelstrukturen	Umsetzung des Beschlusses 128-2013 größtenteils abgeschlossen, weiterer Teil in Umsetzung wie Verkauf RH OT Greppin, Übernahme Sportstätten durch LK u.ä.	Teile abgeschlossen	B-nr. 128/2013 in Umsetzung	
32.	mit in 43/08	Neustrukturierung von Gesellschaften	TGZ, Neustrukturierung bzw. Anteilsverkauf oder Verkauf in Gänze geprüft, siehe Anlage zu Maßnahme IV lfd. Nr. 32			
33.	43/02	Verkauf kommunaler Anteile an Unternehmen	Anteile bestehen bei folgenden Unternehmen: Stadtwerke, WBG, Neubi, KOWISA weitere Anteile gem. Beteiligungsbericht bei der MIDEWA, der Bädergesellschaft mBH und der STEG, siehe Anlage zu Maßnahme IV lfd. Nr. 33			
34.		Kostendeckung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren bzw. von Beiträgen	wie lfd. Nr. 6 - 8	siehe dort	siehe dort	siehe dort
35.		Erhöhung der Steuerhebesätze	wie Nr. 4. und 5.	siehe dort	siehe dort	siehe dort
36.		Personalkostensenkung	siehe Anlage zu Maßnahmen III "Erkenntnisse aus dem HKS" Seite 18 oben	siehe dort	siehe dort	siehe dort